

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern

Bellage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16,
Musterhaufener Straße 15.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:
„Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.
Bezugspreis: vierteljährlich durch
die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mark.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06

Die Ausbildung des Bade- und Massagepersonals.



Seit fast zwei Jahrzehnten ist an dieser Stelle über die Ausbeutungsinstitute berichtet worden, die im Bade- und Massageberuf ihr Unwesen treiben. Mittels Inseraten und anderer Kellame wird Unkundigen verheißt, in 4 bis 12 Wochen zum „tüchtigen Bademeister und Masseur“ zu werden und alsbald in „gutbezahlter Stellung“ unterzukommen. Gewöhnlich gingen früher die unlauteren Praktiken der unkontrollierten gewerksmäßigen Stellenvermittlung damit Hand in Hand. Letzteres ist durch das Stellenvermittlergesetz etwas eingedämmt worden, doch wird jetzt mehr unter der Hand gearbeitet und die Anpreisungen der „Lehrinstitute“ sind noch immer sehr geschrei.

Vergeblich haben wir früher unsere Stimme dagegen erhoben, weil ein erheblicher Teil der „wilden“ Badeanstaltsbesitzer, Sanatorieninhaber usw. ein lebhaftes materielles Interesse daran hatte, auf diese Weise billiges Menschenmaterial zu bekommen.

Mittlerweile ist nun aber durch Abschluß von Tarifverträgen sowie durch die neuzeitliche Regelung der Arbeitszeit im Badegewerbe der Anfang gemacht zu einer gesünderen Grundlage des gesamten Gewerbes, und es ist daher begreiflich, daß in den Arbeitgeberverbänden der Badeanstaltsbesitzer die Erkenntnis sich Bahn bricht: eine Gesundung des gesamten Berufs ist nur herbeizuführen, wenn der ziel- und wohllosen Ausbildungsriegel vorgeschoben wird und neue Grundsätze geschaffen werden, um einen Nachwuchs im Gewerbe auf gesetzmäßig geregelter Basis zu erhalten.

Zu diesem Zweck hatte uns der „Reichsverband der Besitzer und Leiter von Badeanstalten sowie sachlich verwandter Betriebe“ zu einer Besprechung nach Eisenach eingeladen, die von unserem Verband bereitwillig angenommen wurde. Ebenso war die christliche Organisation geladen. Die Vertretervertretung hatte in einem Schreiben seine Sympathie ausgesprochen.

Die Verhandlungen fanden am 29. und 30. August 1920 im Sophienhof zu Eisenach statt. Es nahmen für den Arbeitgeberverband die Herren Dsterbrink, Neustadt a. d. Saardt, Schröder, Magdeburg, Eies, Borna bei Weipzig und Lohrmann, Mannheim, teil. Für unseren Verband war Kollege Emil Dittmer erschienen, während die Christlichen Herrn Jos. Bukowski delegiert hatten.

Die Verhandlungen erstreckten sich auf das ganze Gebiet der Ausbildungsbedingungen.

Nach einem geschichtlichen Ueberblick durch Herrn Dsterbrink, worin er die unieren Kollegen allzubekanntem Klagen erneuerte, zeigte der Redner u. a., daß verschiedene

Schwindelinstitute selbst durch Aerzte „Prüfungszeugnisse“ ausstellen lassen, obwohl die Ausbildung durchaus nur ungenügend und mangelhaft sei. Allein für den Beruf des Bademeisters und Masseurs müsse möglichst eine obligatorische zweijährige Lehrzeit mit gründlicher Unterweisung in den praktischen und theoretischen Fächern gefordert werden. Dem Krankenpflegepersonal, aus dem noch immer der bessere Teil des Berufspersonals im Bade- und Massagepersonal hervorgeht, müssen besondere Erleichterungen für den Uebergang geschaffen werden. Entschärfende Maßnahmen können nicht mit der bloßen Selbsthilfe, sondern nur durch gesetzliche Maßnahmen geschaffen werden.

Auf dieser Basis war es verhältnismäßig nicht so schwer, eine Einigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu erzielen.

Kollege Dittmer legte eingehend unseren bekannten Standpunkt zu diesen Berufsfragen klar. Er hegte die Hoffnung, daß eine Einigung zwischen den Hauptbeteiligten über Weg und Ziel zustande komme. Schwierigkeiten seien zwar viele, denn brauchbare Vorschläge würden stets auf Widerstand in gewissen Kreisen stoßen. Bei den zurzeit ausbildenden Anstaltsbesitzern sei viel Unkraut, und Ausbeutung statt Ausbildung sei ihnen vielfach nichtschmer. Redner äußert, was bereits von unserer Organisation zur Beseitigung der Mißstände angestrebt und geschehen ist. Insbesondere wies er auf die Jenaer Konferenz im November 1919 hin*). Zu verlangen sei vor allem, daß sämtliche Badebetriebe mit Einschluß der sogenannten gemeinnützigen unter die Gewerbeordnung kämen, dann seien auch alle Gehilfen Gewerbegehilfen. Die privaten Ausbildungsanstalten, auch diejenigen der Aerzte, die ja zurzeit gleichfalls nur auf rein geschäftlicher Grundlage aufgebaut seien, müßten durchweg bekämpft werden. Der Ausbildungsgang des Bade- und Massagepersonals nähme am besten die Richtung durch die Krankenpflege, wo am besten die theoretischen Grundkenntnisse des Berufs erlangt werden könnten. Auf diesem Wege stießen sich bereits die für den Beruf ungeeigneten Elemente ab. Der Beruf sei ein ernster Lebensberuf und müsse durch staatliche Mithilfe, durch Staatsprüfung usw., gehoben werden. Redner berichtet sodann über die in Berlin bereits getroffenen Einrichtungen in der Krankenpflege und hält diese für das ganze Reich erstrebenswert. Danach soll die Ausbildung des Krankenpflegepersonals nach einem in Jena von Dittmer aufgestellten und bis ins einzelne ausgearbeiteten Plan in zweijähriger Lehr-

*) Wir verweisen unsere neu gewonnenen Mitglieder auf die Broschüre von Dr. Jakob Jena und Dittmer-Berlin über die „Neuzeitliche Dienst- und Ausbildungsgestaltung“ im Verlag unseres Verbandes. Preis 50 Pf.

zeit erfolgen, und zwar nur in staatlichen oder behördlichen Anstalten mit staatlicher Abschlußprüfung. Aus diesen Leuten sei dann für das Massage- und Badepersonal eine Auslese möglich, denen eine weitere entsprechende Sonderausbildung zu vermitteln wäre. Natürlich müßten für die Ubergangszeit entsprechende Einrichtungen für die Berufsangehörigen geschaffen werden.

Auch Herr Bukowski hält den Werdegang des Bade- und Massagepersonals durch vorherige Erlernung der Krankenpflege in behördlichen Anstalten für das richtige. Er schildert ausführlich seine eigenen Erfahrungen und kommt zu dem Schluß, daß zur völligen einwandfreien Weiterbildung des Bade- und Massagepersonals eine dreijährige Lehrzeit nicht zu lang sei. Eine staatliche Abschlußprüfung fordert auch dieser Redner.

In der weiteren Ansprache machte zunächst Herr Gies, der Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes, verschiedene Einwendungen. So warnt er vor allem, den Lehrlingen gar zu viel von „grauer Theorie“ beizubringen. Er verkennt nicht den Wert einer guten theoretischen Grundlage, möchte jedoch in unserem Falle mehr das praktische Können in den Vordergrund rücken lassen. So sei doch für das Badepersonal neben der Beherrschung eigentlicher Berufskenntnisse auch die Kenntnis und Beherrschung der technischen Vorlage und anderer wichtiger Dinge des Betriebes nötig. Herr Gies hält auch die angestrebte gründliche Aneignung des Krankenpflegewissens und -könnens nicht für so unbedingt lebenswichtig für den Beruf der Badeanstaltsangestellten, die es doch überhaupt nicht mit Pettiköpfen zu tun bekämen. Eine bessere Sonderausbildung halte er für wertvoller. Weiter bemängelt Redner, daß die Ausbildung des Personals den Privatbadeanstalten gänzlich entzogen werden solle und nur noch von staatlichen oder kommunalen Anstalten zu betreiben sei. Es genüge doch

die staatliche Abschlußprüfung. Es sei gewissermaßen ein Armutszugnis für die Badebetriebe und ihre Leiter, daß sie nicht imstande sein sollten, ihren angehenden Gehilfen wenigstens die hauptsächlichsten praktischen Sanierungen ihres Berufes beizubringen. Fürs Theoretische und gewisse Einzel Dinge könne, wie in jedem Berufe, eine Fachschule mit dem Nötigsten nachhelfen.

Nach dieser „Generaldebatte“, an der sich auch die Herren Schröder und Osterbrink beteiligten, wurde am folgenden Tage das Problem in einzelnen zur Erörterung gestellt. Wir können uns indessen damit begnügen, als Ertrag dieser Debatte, die nachfolgenden einstimmig gefaßten Beschlüsse bekanntzugeben:

Die am 29. und 30. August 1920 in Eisenach versammelten Vertreter der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Badegewerbes Deutschlands erklären sich damit einverstanden, zur Beseitigung der Mißstände im Bade- und Massageberufe folgende Leitsätze aufzustellen:

1. Völlige Unterstellung der gesamten privaten, gemeinnützigen, häuslichen und staatlichen Badebetriebe unter die Gewerbeordnung.
 2. Für das gesamte Krankenpflege-, Bade- und Massagepersonal ist eine dreijährige Lehrzeit einzurichten.
 3. Die Ausbildung soll in staatlichen, kommunalen und ähnlichen Instituten erfolgen.
 4. Am Schluß der Ausbildungszeit hat eine staatliche Prüfung anzusetzen, die sich auf die theoretischen und praktischen Grundlagen des Berufes erstreckt.
 5. Die Prüfungskommissionen müssen aus Wissenschaftlern und Praktikern (bestenfalls Arbeitgeber und Arbeitnehmer) zusammengesetzt sein.
 6. Nach angemessener Ubergangszeit sind in sämtlichen Krankenpflege-, Bade- und Massageanstalten nur staatlich geprüfte Personen zur Berufstätigkeit zuzulassen.
 7. Für die Jahre bis 3 Jahre im Beruf Tätigen sind entsprechende Einrichtungen zur staatlichen Prüfung zu schaffen.
- Die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer verpflichten sich, in ihren Organisationen dafür zu wirken, daß die vorstehenden

Die Kriegszermalmten in Berliner Lazaretten.

Wieviel Berliner ahnen, daß es noch ca. 20 Lazarette in Berlin mit über 2000 Insassen gibt, gefüllt mit Opfern des nun schon fast zwei Jahren dauernden Krieges? Und wie viele von denen, die es wissen, haben sich jemals die Frage vorgestellt, wie der Körper eines Menschen aussehen muß, der nach zwei, nach drei, nach fünf- und sechsjähriger Behandlung noch immer nicht verlassen werden kann, obwohl bei der Entlassung der Kriegsgeschädigten alles andere als zupflichtig verfahren wird. Das sind keine Kriegsgeschädigten mehr, das sind die Kriegszermalmten! In der Stille abgelegener Lazarette irren sie ein einsames Dasein. Mitunter kommt auf der Straße ein Zug vorbei: schwarze Kisten, rote Fahnen, Latenträger, Musikpfeifen, deutliche Töne von Tannenberg- und Sibirier. Aber keinem von den Patrioten, die den Krieg verherrlichend breitpurig und geblüht verübertragen, fällt es ein, daß er das Gorgonenhaupt des Krieges lebhaftig erschauen könnte, wenn er nur einen Blick hinter die Lazarettaufer werfen wollte. Freilich, was da zu sehen ist, würde die Hurra-Stimmung und den Thraßenanmel wie eine Entschlammung freisetzen. Die Kriegszermalmten nach der patentierten Patriotismus einen weiten Bogen. Er zuerst hat sie vergessen, denn sie stören ihn.

Die Lazarettkommission, die von den Berliner Lazarettärzten als ihre Vertretung gewählt worden ist, hatte mich zu einem Besuch mehrerer Lazarette eingeladen, um dort die Lage und die Wünsche der Kriegszermalmten kennen zu lernen. Die Studienreise begann in dem Versorgungslazarett Thüringer Allee, das in eiserner Verlassenheit weit draußen in Weßend liegt. Dort sind die Menschen, denen der Krieg das edelste und schönste des menschlichen Aussehens genommen hat — so schaurig es sich ausdrückt: Menschen ohne Gesicht.

Auf die Bitte der Lazarettkommission tritt in das kleine Gefäßzimmer, das ihr eingeräumt ist, ein Mann, der quer über die Mitte des Gesichts eine Binde trägt. Er nimmt sie ab und ich harre in ein kreisförmiges Loch von der Größe eines Handtellers, das von der Nasenwurzel bis zum Unterkiefer reicht. Das

rechte Auge ist zerstört, das linke halb geschlossen. Während ich mit dem Mann rede, sehe ich das ganze Innere seiner Mundhöhle offen vor mir liegen: Kehlkopf, Speiseröhre, Luftröhre, wie bei einem anatomischen Präparat. Was ist wer? Was ist der Mensch, kann der Mensch länger ertragen. Aber was ist das für ein Mann beharrt? Guck, Lumpen, der lese an ein paar Schenkel und Waden wie ein Fleischstück, es in dem Hofraum pendelt? Man erzählt es mir: eine verunglückte Frau, die dem Angestellten eingestrichelt werden sollte. An der linken Schläfe wurde das Stück mit einem Knüttelknüttel abgeholt und in die Höhlung verpflanzt. Aber weil es so haut war, deckte sich die Wunde, kaum eingewaschen, mit dicken Haarkrusten. Sie mußte wieder losgelöst werden und jetzt durch ein anderes Stück ersetzt werden. Dieser Prozedur wird wahrscheinlich noch fünf Jahre dauern. Noch fünf Jahre Einsperrung hat der Mann keine erlebte Operation überstanden.

Aber das ist kein Rekord. Bald darauf lerne ich Leute mit 20 und 30 überstandenen Operationen kennen. Beim Eintritt eines von ihnen fahre ich unwillkürlich zurück. Ein fürchterlicher Schwereisrüssel, wie ihn die Pfanzlatte eines Hüllen-Breviers nicht ausstatten konnte, springt aus seinem Gesicht vor. Die Oberlippe ist dem Mann zu einem Kreis zurückgebeugt worden, um daraus das Fleisch für eine Unterlippe zu gewinnen, die er samt dem Kinn verloren hat. Dann einer ohne Unterkiefer, der kaum fallen kann, ein Mensch, dessen Gesicht beim Wachen aufhört.

Einer, dessen zerstückelter Unterkiefer schon ziemlich wiederhergestellt ist, zieht sich vor mir aus und zeigt mir die Narben an beiden Hüften, den Schienbeinen usw., wo die Knochensubstanz für den neuen Kiefer aus seinem eigenen Körper entnommen wurde. Er hat — wie die meisten andern — seine 19 Operationen, die meist 2 bis 3 Stunden dauern, an sich vollziehen lassen müssen. Ein anderer zeigt mir voll Stolz und Freude seine neue Nase, noch ein fürchterlicher Mißgeschick — aber doch immer schon mehr als das Loch, das vorher an ihrer Stelle stand.

Ich will die Schilderungen nicht fortsetzen. Was ich gesehen habe, geht über das Maß all dessen, was Worte ausdrücken können. Es steht jedem frei, sich durch den Augenchein zu überzeugen, ob hier das mir bisher übertrieben ist. Ich will von dem andern reden, das noch unbegreiflicher ist als die Tatsache solcher Elends, von der

Leisätze

anerkannt

Die

zum 10.

der Ge

Wuße

Die

treten

antwort

für den

Joba

g

für

Im

6. Sep

den T

wir die

bünden

„Gefun

auch a

n a h m

W

Massag

Leistungen bei Behörden und Parlamenten sowie im gesamten Beruf anerkannt werden.

Die Einwilligung der beteiligten Verbandsvorstände ist bis zum 10. September 1920 einzuholen und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Berlin S.O., Wusterhausener Str. 16, II, baldmöglichst einzuweisen.

Die vorstehenden Leitfäden werden von nachfolgenden Vertretern unter dem Vorbehalt der Zustimmung der beteiligten Gesamtvorstände als für sie bindend anerkannt.

Für den Reichsverband der Besitzer und Leiter von Badeanstalten sowie facht. verw. Berufe:

Johann Osterbrink, Hans Schröder, Karl Eick, Robert Lohrmann.

Für den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter: Emil Dittmer.

Für den Deutschen Verband des Krankenpflegepersonals und verwandter Berufe: Josef Bukowski.

In einer Sitzung unseres Verbandsvorstandes vom 6. September 1920 ist nach kurzer Aussprache den vorstehenden Theesen einstimmig die Bestätigung erteilt. Sobald wir die gleiche Zustimmung von den übrigen beteiligten Verbänden in Händen haben, werden von unserer Reichsleitung „Gesundheitsreisen“ die weiteren Schritte eingeleitet, um auch auf diesem Gebiet endlich zu gesetzmäßigen Maßnahmen zu drängen, die längst hätten geschehen müssen.

Wir erwarten von allen unseren Kollegen im Bade- und Massageberuf verständnisvolle Förderung dieser Bestrebungen.

Aus unserer Bewegung

Wrwelker. Die seit Monaten schwebenden Verhandlungen zur Verbesserung des Tarifs in der Anstalt des Herrn Geheimrats Dr. von Ehrenwall fanden vor dem Schlichtungsausschuß in Andernach ihren Abschluß. Den Bericht über die Verhandlungen gab in der Versammlung der Mitgliedenschaft Kollege Sport. Bemerkenswert war der Versuch, uns vor dem Schlichtungsausschuß begreiflich zu machen, der Achtundtagsbeistehende nicht für Betriebe unserer Art zu Recht. Auch eine Unmenge der

Präsen, die den Beisitzern zeigen sollten, daß eine Erhöhung der Löhne nicht möglich sei, brachten nicht die erhoffte Wirkung. Es wurde folgender Entscheid gefaßt: 1. Alle Löhne werden monatlich um 20 M. erhöht. 2. Die Löhne des technischen Personals bleiben, weil bereits bis zu 100 M. angeboten waren. Durch Verhandlungen muß die Verzahnung der zu leistenden Sonntags- und Heberarbeit noch geregelt werden. 3. Der Rutscher erhält für alle Fahrten vor 6 Uhr morgens und nach 7 Uhr abends pro Person 2 M. von der Verwaltung. 4. Wörtner (innen), Bademeister (innen) werden tariflich erfasst und erhalten die Sätze wie zu 1. 5. Die rückständigen Prämien werden nachgezahlt. 6. Wer Stationspflegerinnen dienste versieht, erhält die Zulage ausbezahlt. Im Falle Ruhezuge werden dieser für 19 Monate 190 M. nachgezahlt. 7. Wo „unruhige Kranke“ gepflegt werden, ist die entsprechende Zulage zu zahlen. 8. Die Wochen sind monatlich zu wechseln. 9. Diese Vereinbarungen treten am 1. August in Kraft. Die Versammlung nahm den Spruch an unter der bestimmten Voraussetzung, daß ihre Durchführung keinerlei Auslegungen zum Spier fallen würden und die Frage der Verzahnung bei dem technischen Personal in befriedigender Weise gelöst wird. — Die von uns aufgestellten Richtlinien haben sich als richtig erwiesen und sind fast restlos erfüllt worden. Der Versuch, sogenannte Lehrkräfte mit monatlich 20 M. weniger zu bezahlen, wurde abgewiesen.

Berlin. Am 7. September fand die Monatsversammlung der Heilgehilfen der Groß-Berliner Metallindustrie statt. Man beschäftigte sich erneut mit der Frage des neu zu schließenden Tarifvertrages für die Angestellten der Metallindustrie. In dem bisherigen Vertrage hat das Sanitätspersonal keinen Platz gefunden. Die Arbeitgeber stehen auf dem Standpunkt, daß die Eingruppierung der Heilgehilfen in den Vertrag der Angestellten nicht erfolgen konnte, weil die Zahl der in Frage kommenden zu gering ist und weil es zweifelhaft ist, ob sie der Angestelltenversicherung unterliegen. Aus diesem Grunde hat ein Teil der Metallindustriellen es bisher unterlassen, das Sanitätspersonal in der Angestelltenversicherung anzunehmen. Diese Kollegen werden stundenweise entlohnt. Für diejenigen Kollegen, deren Anmeldung in der Angestelltenversicherung erfolgte, wurde im Verlauf des alten Vertrages zwischen den Metallindustriellen und unserer Organisation eine Vereinbarung getroffen, derzufolge sie nach K. II des Vertrages entlohnt worden sind. Nach Erneuerung des Vertrages verjagte die Organisation die bisherige Vereinbarung zu berücksichtigen dahingehend, die Kollegen in M. I des Vertrages einzureihen. Die Arbeitgeberorganisation hat die Forderung abgelehnt. Die Ver-

frage: Wie verhält sich die gesunde Menschheit denen gegenüber, zu denen sie auf den Krieg wachgereicht ist, für die keine Zartheit, gar keine, kein Mitleid und keine Anteilnahme weich genug sind? — Teilnahmslos, gleichgültig, absolut stumpfsinnig. Man hat die unbequeme Existenz dieser Kriegsopter vergesen.

Auf die Frage, ob sich außer der etatsmäßigen Verpflegung durch den Staat noch irgend jemand um sie gekümmert hätte, sich ihrer annehme, ihnen nur Mitleid und nur menschliche Beachtung entgegenbringe, erhalte ich hier und später auch im Charlottenburger Schloßplazett, wo ich Menschen ohne Arme, ohne Beine und mit zerstücktem Rücken kennen lerne, immer nur ein stereotipes Nein zur Antwort. Der Republikanische Führerbund hat vor kurzem ein Geß für die Lazarettinsassen veranstaltet. Das ist das einzige positive Faktum, das ich in Erfahrung bringe. Von den ungezählten „nationalen“ und „patriotischen“ Verbänden hat keiner auch nur eine Geste des Wohlwollens gefunden. Die Herren Lederborck und Helfferich in ihren Villen auch nicht. Nicht neben den Lazaretten wohnen in den Villen Westends, in den Jahn-Gemüternwohnungen Charlottenburgs die Leute, denen der Krieg Millionen in den Schoß geworfen hat. Sie rühren sich nicht. Der Krieg ist vorbei und der Mehr hat seine Schuldigkeit getan. . . .

Dabei besetzt alle diese Leute, wenn sie ihren Leidensweg im Lazarett beendet haben, vor fürchterlichen Existenzfragen. Geschwächt, entsetzt, durch die lange Lazarettzeit ihren Beruf entfremdet, sieht man sie mit einem schäblichen Entlassungsantrag und 150 Mark vor die Tür, um sie ihrem Schicksal zu überlassen. Auch die Berufsberatung verlangt: „Was wollen Sie lernen, Sie bekommen ja doch keine Arbeit.“

Ein ernstes Wort sei auch an das Reichsarbeitsministerium gerichtet, dem die Fürsorge für diese Bauernswerten unterliegt. Die Lazarettinsassen klagen bitter über die bürokratische Gleichgültigkeit und Ungherigkeit, mit der diese Stelle ihrer vielfachen Wünsche behandelt und meist — ablehnt. Daß in diesen Menschen, die um das Glück ihres Lebens gebracht sind, sich viel Verbitterung angehäuft hat, ist nur allzu begründet. Auch wenn diese Verbitterung bei einzelnen ins Politische umschlägt, sollte sich das Arbeitsministerium dadurch nicht einen Deut beirren lassen,

sondern immer bedenken, daß es sich hier um unglückliche Kriegsopter handelt, denen zu helfen hohe sittliche Pflicht ist. Warum verweigert man den Lazarettinsassen die Gebühren, die erkrankte oder verwundete Reichswehrsoldaten im Lazarett beziehen? Sie sind doch wahrlich schlimmer daran als diese, für sie muß die Gesamtheit die nötigen Mittel aufbringen.

Eine Bitte auch an das — oft so gedankenlose — Publikum. Wenn ein Kriegszermalener mit fürchterlich zerschmettertem Unterleib bei seiner ersten Ausfahrt in der Elektrischen neben sich die Worte hören muß: „So wird einer zerstreifen, wenn er die Sophias hat“, so soll dem nicht mehr zu bewegen ist, das Lazarett zu verlassen, so soll das jedermann als Warnung dienen, welches Unglück unbeachtete verlesende Worte in der schon vereinsamten Seele eines solchen Mannes anrichten können.

Freilich, der Staat trägt viel Schuld daran, daß das Publikum von der Existenz dieser Kriegsopter so wenig weiß. In Westend zeigte man mir eine Sammlung von Gipsbüsten, die dort in stillem Dunkel aufgehoben werden. Es sind die Gesichtsmasken, die von den Kieferverletzten bei ihrer Entlieferung angefertigt werden. Das zusammengeklappte Gesicht wird dann später ebenfalls abgelegt und zum Verstoß aufgehoben. Warum verstedt man diese Denkmäler des Schreckens? Man sollte sie in der Siegesallee vor der ruhmredigen Ahnengalerie Wilhelms aufstellen. Man sollte sie der Jugend zeigen, damit sie lernt und erfährt, was Krieg ist. Mancher vom der internationalen Kollor mitgeriffene Gymnasiast würde vielleicht dadurch zur Erkenntnis gebracht werden.

Aber den Kieferverletzten in Westend ist es verboten — auf Grund einer Verordnung von 1914 —, Photographien von sich zu besitzen. Soll auch heute noch das wahre Antlitz des Kriegsklends verheimlicht werden? Der Republik würde es wahrlich besser anstehen, wenn sie den fatten und selbstzufriedenen Süßherz zwänge, täglich dem Unglück ins Gesicht zu sehen, aus dem seine Kriegsgewinne fließen, wenn sie schwundronierenden Hurraatrioten die Folgen ihrer Kriegshebe auf Schritt und Tritt vor die Augen stelle.

Diese Feilen sollen Staat und Gesellschaft aus einer schwachen politischen Gleichgültigkeit aufrütteln. Hier ist Gerechtigkeit, den Anfang einer wirklich „sittlichen Wiedergeburt“ zu machen.

Erich Ruttner im „Vorwärts“.

Kammellen waren über die brüste Art der Ablehnung um so mehr entzückt, als dabei auch die Nichtachtung der beruflichen Qualitäten der Heilgehilfen zum Ausdruck kommt. Einige praktische Beispiele, wie wenig in den Metallbetrieben die Tätigkeit der Heilgehilfen gewertet wird, mögen als Charakteristika dienen. So wird von manchen Verwaltungen mit der Tätigkeit des Heilgehilfen jede bestellte Person betraut, die sich dazu berufen fühlt und die der Verwaltung genehm ist. Man fragt nicht nach der Ausbildung, geschweige denn nach staatlicher Prüfung. Man fragt auch nicht, ob den Verunglückten die erste Hilfe zuteil wird, die ihnen gebührt. In einigen Betrieben müssen die Heilgehilfen neben ihrer Tätigkeit auch noch andere Arbeiten verrichten. Auch Frauen, deren Männer nachweislich Beschäftigung haben, werden als Sanitätspersonen beschäftigt. In einer Fabrik in Mariensfelde sollte ein Kollege, der bisher Vertretung in einer Berliner Rettungswache hatte, als Heilgehilfe eingestellt werden; vor seinem Eintritt erkrankte er sich telephonisch, wann er bestimmt die Beschäftigung antreten könne. Von dem ersten Heilgehilfen der Fabrik wurde ihm zu seinem größten Erstaunen mitgeteilt, daß die Verwaltung auf seine Tätigkeit verzichte, weil er ihr zu „teuer“ würde. Der Kollege hatte 4,50 Mk. pro Stunde verlangt. Daß Privatkapitalisten jeglicher Färbung für soziale Einrichtungen nie viel übrig hatten, dürfte allgemein bekannt sein, daß sie aber in ihrer grenzenlosen Profitgier Einrichtungen laborieren, die für die Arbeiterkraft der Metallbetriebe von eminent großer Wichtigkeit und darum auch gesetzlich angeordnet sind, übersteigt alle Grenzen. Im Interesse der Arbeiter muß verlangt werden, daß zur Ausübung der Tätigkeit eines Heilgehilfen nur Personen verwendet werden, die in der Krankenpflege eine gründliche praktische Erfahrung hinter sich haben und in der Lage sind, bei jedem Unglücksfall in erforderlicher Weise helfend eingreifen zu können. Es darf nicht vorkommen, daß ungenügend ausgebildete Personen namenloses Unglück anrichten, und damit das Ansehen des wirklichen Heilgehilfen in nicht gutzumachender Weise schädigen. Daß die Organisation nichts unberührt lassen wird, um die Beseitigung der die Interessen unserer Kollegen schädigenden Zustände zu erwirken, ist außer Frage. Selbstverständlich ist, daß die Kollegen der Metallbetriebe mehr als bisher ihrer Pflicht als Gewerkschaftler nachkommen. Von den Versammelten wurde beschlossen, die nächste Versammlung Mittwoch, den 6. Oktober ca., abends 8 Uhr, im Ortsbureau, Johannstr. 14/15, stattfinden zu lassen.

Darmstadt. Eine gut besuchte Versammlung des Pflegepersonals der Heilanstalt nahm am 1. September den Bericht über den Verlauf der Verhandlungen des Provinzialausschusses der Provinz Westfalen entgegen. Berichterstatter war ein Mitglied der sog. Fraktion des Provinziallandtages. Die Pflegerinnen und Pfleger sind in Gruppe 2 der Reichsbesoldungsordnung eingereiht. Oberpflegerinnen und Oberpfleger kommen in Gruppe 4. Man will eine Anzahl Pfleger, Pflegerinnen, Oberpfleger und Oberpflegerinnen in gehobene Stellung bringen. Oder auf gut Deutsch gesagt, man will alle, die sich der Verwaltung genügen zeigen, in eine höhere Gruppe versetzen. Das frühere Kriechertum soll wieder großzügig werden. In der Umgebung von Aplerbeck, in den Städten und in den Landbezirken hat man die unteren Beamten in die Gruppe 3 eingereiht. Bei den Vorbesprechungen in Münster gab Herr Sandja als Vertreter des Streiterischen Verbandes zu, daß für die Pfleger und Pflegerinnen keine andere Gruppe in Betracht kommt, da sie in Hannover auch in keine höhere Gruppe gekommen sind. Rette Streiter fand dies, deren Oberhaupt von der Deutschen Volkspartei als Reichstagskandidat aufgestellt wurde. Das Personal in Aplerbeck ist mit der Besoldungsreform nicht zufrieden. Alle Dispositionen des Provinzialausschusses wurde beauftragt, dahin zu wirken, daß die Besoldungsreform baldigst einer Nachprüfung unterzogen wird. Es ist kaum zu glauben, daß für Küchenmädchen bei durchschnittlich 10- bis 12stündiger Arbeitszeit noch Löhne von monatlich 48 Mk. gezahlt werden. Das gesamte Personal der Provinzialheilanstalten wird mit der Zeit erkennen, daß ihre Vertretung nur durch den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter erfolgen kann. Als Nichtstand wurde gerügt, daß die Besoldungsreform am 24. Juli genehmigt worden ist und nach zirka 6 Wochen noch keine Klarheit über die Bezüge der einzelnen herrscht. Das Personal wartet auf die Auszahlung des ihm zustehenden Geldes, um es zur Deckung der Einkaufsverbindlichkeiten zu verwenden.

Dresden. Mit dem Rat der Stadt Dresden wurde am 25. Mai ein Mantelvertrag für das Pflegepersonal abgeschlossen. Von dem Abschluß eines Lohnvertrages wurde im Hinblick auf die zu erwartende Besoldungsordnung abgesehen. Während dieser Zeit zahlte man zu den bisherigen Gehältern einen Proz. Zuschlag. Nachdem die Besoldungsordnung fertiggestellt worden war, wollte der Rat das Pflegepersonal unter die Diätarordnung bringen, was vom Personal abgelehnt wurde, weil nicht erklärt wurde, welche Rechte und Pflichten dem Personal zustehen. Die Ranglisteordnung, die veraltete Bestimmungen enthält, sollte für das Pflegepersonal ebenfalls maß-

gebend sein. Bei den Lohnverhandlungen forderten wir für Pfleger 875-1050 Mk., für Pflegerinnen 775-950 Mk. pro Monat und die Kinderbeihilfe nach den Bestimmungen der Besoldungsordnung für Beamte. Das Endgehalt ist im fünften Dienstjahr zu erreichen. Trotz einiger Abstriche kam eine Einigung nicht zustande. Der Schlichtungsausschuß fällt am 10. August folgenden Schiedspruch: Das Monatsgehalt für das Pflegepersonal beträgt: a) für Pfleger im 1. Dienstjahr 775, im 2. 800, im 3. 825, im 4. 850, im 5. Jahr 875 Mk. monatlich; b) für Pflegerinnen im 1. Dienstjahr 700, im 2. 725, im 3. 750, im 4. 775, im 5. Jahr 800 Mk. monatlich. Für Pfleger unter 21 Jahren und Pflegerinnen unter 19 Jahren vermindern sich diese Sätze um 10 Proz. Zu diesen Grundgehältern treten Kinderzulagen nach den Besoldungsbestimmungen für die Beamten und Angestellten der Stadt Dresden. Für Sektionswärter wird eine jährliche Gehaltszulage von 400 Mk. gewährt. Diese Lohnsätze gelten vom 1. August 1920. Dieser Spruch entspricht genau dem Vorschlag des Stadtrats Dr. Krumbiegel, den er uns am Tage vorher machte. Er wies dabei darauf hin, daß es für ihn klar sei, daß der Schlichtungsausschuß keine höheren Gehälter festsetzen kann. — Durch geheime Abstimmung des Personals wurde der Spruch mit 470 gegen 48 Stimmen abgelehnt. Der Zentralprüfungsausschuß in Berlin wurde vom Vertreter des Rates als nicht zuständig erklärt, was von den Besitzern bestätigt wurde. In einer nochmaligen Verhandlung mit dem Rat konnte nur das starre Festhalten an dem gefällten Schiedspruch konstatiert werden. Zum Schiedspruch selbst ist zu bemerken, daß die Sektionswärterzulage von 400 Mk. jährlich nur in einem Falle in Frage kommt, während nach unserer Forderung für Stationsführer und -führerinnen, für das Personal auf Infektions- und Schwerekrankenstationen, sowie für die Sektions- und Operationswärter eine Zulage von 5 Proz. des Grundgehalts zu gewähren war. Auch diese Zulage wurde abgelehnt. Die Tätigkeit des Pflegepersonals wird vom Rat unterschätzt, wenn er den Pflegebedienten als Bereitschaftsdienst anseht. Der Pfleger wird bedeutend niedriger als die städtischen Arbeiter entlohnt, die monatlich bei 208 Stunden 917,28 Mk. und Kinderbeihilfe 80 Mk. erhalten. In einer Versammlung des Personals wurde beschlossen, sich dem Schiedspruch mit Geltung bis 30. September zu unterwerfen. Dann soll versucht werden, das Pflegepersonal dem Tarifvertrag der städtischen Arbeiter zu unterstellen.

Göttingen. (Viel Lärm um nichts.) Von der Direktion der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Göttingen erhalten wir folgende Zuschrift:

„Zum Artikel in Nr. 35, Jahrgang 20, der „Sanitätskarte“ vom 27. August 1920. Unter Bezugnahme auf § 11 des Preßgesetzes eruchen wir um Aufnahme der nachstehenden Berichtigung in die nächste Nummer der „Sanitätskarte“: An der hiesigen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt ist überhaupt kein Pfleger Sachs tätig.“

Dazu erwidern wir aus Kollegenkreisen, daß der von uns als beamteter Pfleger bezeichnete Sachs Beamtenwärter und Bureauhilfe ist. Mein nun die Anstaltsdirektion, die Tat des Herrn Sachs sei dadurch besser, weil er nicht Pfleger ist?

Lüdenscheid. Das ganze Personal der Heilstätte Seltersee erwarb die Mitgliedschaft in der Reichsdektion „Gesundheitswesen“ im Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Filiale Lüdenscheid. Dies staatliche Institut entlohnt sein Personal derart niedrig, daß es begrifflich ist, wenn es vor der Bezahlung der Beiträge jurisdiktion. Die Entlohnung reicht nicht so weit, daß die Mädchen ohne Zuschuß ihrer Eltern sich anständig kleiden, viel weniger noch einen Notgroßen für spätere Zeit zurücklegen können. Wird dem Verbands die Treue gehalten, so wird es möglich sein, dafür zu sorgen, daß hier, wie in anderen Anstalten, für die Anforderungen, die gestellt werden, auch eine entsprechende Bezahlung gewährt wird. Die Filiale zählt 135 Mitglieder und hat durch ihre einmütigen Zusammenhalten schon große Vorteile für ihre Mitglieder errungen.

• Rundschau •

Ueberanstrengende Arbeit hat das Proletariat stets geleidet. Nach einer Arbeit von Dr. Cypis in der „Vierteljahresschrift für innere Medizin und öffentliches Gesundheitswesen“ ist ein großer Teil des Proletariats mit beruflichen Fehlern behaftet. Schon beim jugendlichen Proletariat treten diese Schäden zutage, die auf die Ueberanstrengung im Beruf zurückzuführen sind. Darum ist auch die Sterblichkeit der jugendlichen deutschen Arbeiter größer als in England. Cypis verlangt deshalb einen ausgedehnteren Schutz der jugendlichen Arbeiter und ärztliche Berufsberatung. Auch sei der Arzt mehr als bisher zum Gewerbeaufsichtsdienst heranzuziehen. Es beleuchtet allerdings recht deutlich den mangelnden Sinn für Arbeiterhygiene, daß diese Gewerbeaufsicht noch fast nur von technisch-vollständig gebildeten, und hierin meist kapitalistisch verbielten Beamten vorgenommen wird.

XX. 30
 Zeil
 Bella
 Redat
 Fernsp
 folche M
 dem Ein
 wefens
 Geschlech
 Nachsom
 Eigenhe
 schwer v
 der Nach
 gestalt
 Erbanli
 einmal
 Drei
 schafren
 Organe
 viele de
 Grund
 rung, v
 Die
 Kultur
 Umwelt
 haben,
 müßten
 Lage in
 überbl
 derblat
 durch
 Gründe
 Bei
 bei
 Dämme
 apparat
 und
 Gebau
 Bildung
 als ein
 fund; i
 for
 wechse
 idreite
 daffung
 Grenz
 oder
 Umw
 man
 hänt